

## FAQ-Liste: R+V-Kunstversicherung online

Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten zur R+V-Kunstversicherung online für Sie zusammengestellt. Ist Ihre Frage nicht dabei? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an [g\\_kunstversicherung-online@ruv.de](mailto:g_kunstversicherung-online@ruv.de)

1.	Welchen Schutz bietet die R+V-Kunstversicherung online?	2
2.	Welche Kunstgegenstände sind versichert?	2
3.	Was ist eine Erstrikosumme und wie lauten die Entschädigungsgrenzen?	2
4.	Warum brauche ich eine Kunstversicherung?	2
5.	Ich habe bereits eine Hausratversicherung, sind darin meine Kunstgegenstände versichert?	2
6.	Ich weiß nicht was meine Kunstgegenstände wert sind (Bewertung)?	2
7.	Ich schließe die R+V-Kunstversicherung online ab und auf meiner Police steht KRAVAG?	3
8.	Wie kann ich im Schadenfall den Wert des Kunstwerks nachweisen?	3
9.	Welche Selbstbehalte werden im Schadenfall angezogen?	3
10.	In welchen Ländern gilt die R+V-Kunstversicherung online?	3
11.	Ich kaufe mir neue Kunstgegenstände (z. B. Gemälde). Gilt die R+V-Kunstversicherung online automatisch für meine neuen Kunstgegenstände?	3
12.	Die genannten Entschädigungsgrenzen sind nicht ausreichend, ich benötige einen weiter reichenden Versicherungsschutz	3
13.	Was passiert, wenn Sie die Unterlagen zu Ihrer R+V-Kunstversicherung online verloren haben?	4
14.	Kann der Vertrag geändert werden?	4
15.	Gilt mein Versicherungsschutz ab sofort? Welche Wartezeiten sind vereinbart?	4
16.	Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?	4
17.	Wie/wann kann der Vertrag gekündigt werden?	4
18.	Kann ich meinen Vertrag nachträglich widerrufen?	4
19.	Ich habe meine Kunstgegenstände verkauft. Endet dann der Versicherungsvertrag?	4

### **1. Welchen Schutz bietet die R+V-Kunstversicherung online?**

Die R+V-Kunstversicherung online leistet im Rahmen der Bedingungen Entschädigung je Versicherungsfall durch Zerstörung oder Abhandenkommen und ersetzt notwendige Reparatur- oder Restaurationskosten bei Beschädigung.

### **2. Welche Kunstgegenstände sind versichert?**

Die folgenden Kunstgegenstände sind versichert:

- Gemälde, Zeichnungen, Collagen, Grafiken (wie Kupfer-, Stahlstiche, Holzschnitte, Siebdrucke, Radierungen, Lithographien in kleinen Auflagen von bis zu 500 Stück).
- Skulpturen, Objektkunst, Installationen, Plastiken;
- Fotokunst.

Rahmen, Schutzverglasungen, Sockel, Vitrinen und Spezialbeleuchtungen der Kunstgegenstände sind mitversichert. Es gelten nur Kunstgegenstände als versichert, die sich in Ihrem Privateigentum befinden.

### **3. Was ist eine Erstrisikosumme und wie lauten die Entschädigungsgrenzen?**

Ihre Sammlung ist bis zu der von Ihnen während des Online-Antrags gewählten Versicherungssumme als sogenannte Erstrisikosumme versichert. Bei einer Absicherung „auf erstes Risiko“ verzichten wir auf den Einwand der Unterversicherung. Es ist lediglich die Feststellung der tatsächlichen Höhe des Schadens erforderlich. Die von Ihnen gewählte Versicherungssumme bildet zudem die maximale Entschädigungsleistung. Das bedeutet, dass wir nur Schäden bis zur der von Ihnen gewählten Summengrenze versichern. Bitte wählen Sie die Summe gewissenhaft aus, damit Sie ausreichend versichert sind. Die maximale Entschädigungsleistung bezogen auf ein einzelnes Kunstobjekt beträgt 10.000 EUR.

Sollte Ihre Sammlung den Wert von 50.000 EUR überschreiten, empfehlen wir Ihnen das Produkt R+V-Kunstversicherung (bis 250.000 EUR) oder R+V-Kunstversicherung plus (ab ca. 250.000 EUR).

Fragen Sie uns [g\\_kunstversicherung-online@ruv.de](mailto:g_kunstversicherung-online@ruv.de)

### **4. Warum brauche ich eine Kunstversicherung?**

Die R+V-Kunstversicherung online bietet einen umfassenden Schutz (sog. Allgefahrenversicherung) gegen alle Gefahren, denen Ihre Kunstgegenstände ausgesetzt sind, wie Beschädigung, Zerstörung und Verlust. Allerdings gibt es Schäden, die wir nicht versichern können. Die Ausnahmen können Sie unter Ziffer 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur R+V-Kunstversicherung online der KRAVAG-LOGISTIC (AVB Kunst online 2017) aufgeführt sind.

### **5. Ich habe bereits eine Hausratversicherung, sind darin meine Kunstgegenstände versichert?**

Eine herkömmliche Hausratversicherung bietet meist keinen ausreichenden Schutz für Kunstgegenstände. Häufig sind dort nur Schäden durch benannte Gefahren (wie Feuer, Leitungswasser etc.) versichert. Der Deckungsumfang der R+V-Kunstversicherung geht darüber hinaus. Die R+V-Kunstversicherung online ist eine Allgefahrenversicherung. Zusätzlich sind Kunstgegenstände z. B. beim Restaurator und bei Transporten versichert.

Bitte achten Sie darauf, dass keine Doppelversicherung besteht. Wenn Sie bereits eine Kunstversicherung oder eine Hausratversicherung (mit Versicherung von Kunstgegenständen) mit dem Deckungsumfang Allgefahrendeckung besitzen, ist es möglich, dass diese dort bereits ausreichend versichert sind.

### **6. Ich weiß nicht was meine Kunstgegenstände wert sind (Bewertung)?**

Online können wir Sie beim Bewerten Ihrer Sammlung nicht beraten. Wir empfehlen Ihnen, sich an einen Kunstsachverständigen oder den Kunsthandel zu wenden. Das kann z. B. ein Auktionshaus sein. Den Service einer Wertermittlung von Kunstgegenständen bieten wir im Rahmen unseres Komfort-Produkts R+V-Kunstversicherung plus an.

## 7. Ich schließe die R+V-Kunstversicherung online ab und auf meiner Police steht KRAVAG?

Die KRAVAG-LOGISTIC ist der Spezialversicherer der R+V Gruppe für Kunst- und Transportversicherungen. KRAVAG-LOGISTIC ist der sog. Risikoträger der R+V-Kunstversicherung, d. h. Sie sind bei der KRAVAG- LOGISTIC versichert, die zur R+V Versicherung gehört.

## Was passiert im Schadensfall und wie funktioniert die Rechnungsabwicklung?

Den Schaden können Sie mit Ihrer Versicherungsscheinnummer unter [www.ruv.de](http://www.ruv.de) melden. Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten und die angeforderten Informationen zum Schadenfall an.

Dabei bitten wir Sie um folgende Angaben:

- Ihren Namen und Ihre Anschrift als Versicherungsnehmer
- Ihre Versicherungsscheinnummer
- Beschreibung des beschädigten Kunstgegenstands
- Schilderung des Schadenhergangs
- Rechnung, Gutachten, Fotos
- Schäden durch Feuer und strafbaren Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Vandalismus) sind unverzüglich der örtlich zust. Polizeidienststelle anzuzeigen

## 8. Wie kann ich im Schadensfall den Wert des Kunstwerks nachweisen?

Im Schadensfall ist der Wert des betroffenen Kunstgegenstands nachzuweisen. Dies können Sie z. B. durch eine Anschaffungsrechnung oder eine Expertise und entsprechend aussagefähigen Fotos tun. Wenn Ihnen keine Rechnung vorliegt, dann benötigen wir eine genaue Beschreibung des Kunstgegenstands (bei einem Gemälde z. B. Künstlernamen, Titel, Datierung, Technik (z.B. Öl/Lwd.), Maße, Besonderheiten wie Signatur, Auflagenhöhe, Gestaltung Rückseite, Zustand des Gemäldes etc.) und aussagekräftige Fotos des Kunstgegenstands aus verschiedenen Perspektiven (Vor-/Rückseite, Besonderheiten im Detail, wie z. B. die Signatur; evtl. Wappen, Siegel, Marken, Stempel o. ä.).

## 9. Welche Selbstbehalte werden im Schadensfall angezogen?

Bei jedem Schaden werden 100 EUR von der Entschädigungszahlung abgezogen.

Für Bruchschäden an bruchempfindlichen Gegenständen gilt ein gesonderter Selbstbehalt in Höhe von 25 %, mindestens jedoch 100 EUR je Versicherungsfall.

Ist der Schaden durch einfachen Diebstahl entstanden, gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 50 % der ermittelten Schadenssumme, mindestens 100 EUR.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte Punkt 6 der AVB Kunst online 2017.

## 10. In welchen Ländern gilt die R+V-Kunstversicherung online?

Es können nur die in 1 der AVB Kunst online 2017 genannten Kunstgegenstände, die sich an Ihrem Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland befinden, versichert werden.

## 11. Ich kaufe mir neue Kunstgegenstände (z.B. Gemälde). Gilt die R+V-Kunstversicherung online automatisch für meine neuen Kunstgegenstände?

Ihre Kunstsammlung inkl. Neuerwerbungen ist bis zur Höhe der gewählten Erstrisikosumme versichert.

## 12. Die genannten Entschädigungsgrenzen sind nicht ausreichend, ich benötige einen weiter reichenden Versicherungsschutz.

Ihre Kunstgegenstände können wir umfassender über die R+V-Kunstversicherung und die R+V-Kunstversicherung plus absichern. Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf unter: [g\\_kunstversicherung-online@ruv.de](mailto:g_kunstversicherung-online@ruv.de).

**13. Was passiert, wenn Sie die Unterlagen zu Ihrer R+V-Kunstversicherung online verloren haben?**

Haben Sie Ihr Zertifikat mit Zertifikatsnummer zur R+V-Kunstversicherung online nicht mehr vorliegen, so schicken Sie uns bitte eine E-Mail. Wir senden Ihnen die Unterlagen gerne noch einmal auf dem Postweg zu.

**14. Kann der Vertrag geändert werden?**

Möchten Sie während der Vertragslaufzeit die vereinbarte Erstrisikosumme, die Zahlungsweise oder die Zahlungsart ändern bzw. sind Sie umgezogen oder haben Sie eine neue E-Mailadresse oder Telefonnummer? Dann schreiben Sie uns bitte eine Nachricht an [g\\_kunstversicherung-online@ruv.de](mailto:g_kunstversicherung-online@ruv.de). Wir kümmern uns umgehend um Ihren Wunsch.

**15. Gilt mein Versicherungsschutz ab sofort? Welche Wartezeiten sind vereinbart?**

Sie können sich sofort versichern, es gelten keine Wartezeiten.

**16. Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?**

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr, kann aber wahlweise für die Dauer von bis zu drei Jahren abgeschlossen werden. Anschließend verlängert sich der Versicherungsvertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr.

**17. Wie/wann kann der Vertrag gekündigt werden?**

Der Versicherungsvertrag kann zum Ablaufdatum gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Weiterhin haben Sie nach einem Schadenfall die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung der Versicherung. Diese Kündigung muss dem Versicherer spätestens einen Monat nach Ablehnung oder Auszahlung des Schadens zugegangen sein. Die Kündigung muss unter Angabe der Versicherungsschein-Nummer per E-Mail an [g\\_kunstversicherung-online@ruv.de](mailto:g_kunstversicherung-online@ruv.de) oder auf dem Postweg erfolgen.

**18. Kann ich meinen Vertrag nachträglich widerrufen?**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Bitte schreiben Sie uns dazu eine E-Mail an [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)

**19. Ich habe meine Kunstgegenstände verkauft. Endet dann der Versicherungsvertrag?**

Wenn Sie die Kunstgegenstände nicht mehr besitzen, z. B. verkauft haben, können Sie den Vertrag kündigen (Wegfall des versicherten Interesses). Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, an dem wir darüber Kenntnis erhalten. Im Nachgang erhalten Sie eine anteilige Beitragsrückerstattung, die sich in ihrer Höhe an der noch verbleibenden Versicherungsdauer bemisst. Gleiches gilt, wenn das versicherte Interesse auf Grund eines Versicherungsfalls weggefallen ist.